



SATZUNG

zur Änderung des Bebauungsplans „Zwischen der Wilhelmstraße und der Friedhofstraße“ vom 17.09.1991 Gemarkung Hülben

Aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), ber. am 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137), i.V.m. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hülben am 18. November 2003 folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplans „Zwischen der Wilhelmstraße und der Friedhofstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch beschlossen:

Die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen der Wilhelmstraße und der Friedhofstraße“ vom 17.09.1991 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung des Lageplans

Die Baugrenze auf dem Grundstück Mahdstraße 9, Flst. Nr. 473, wird gemäß dem Lageplan des Vermessungsbüros Helmut Buck, 72581 Dettingen, vom 16.09.2003 im Maßstab 1 : 500 in Richtung Westen erweitert.

Im übrigen bleibt der Inhalt des Bebauungsplans unberührt.

§ 2 Begründung

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung vom 16.09.2003 wird beigelegt. Sie ist nicht Bestandteil der Satzungsregelung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch mit der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeboten der Gemeinde Hülben in Kraft.

Ausgefertigt:
Hülben, den 19. November 2003

Notter
Bürgermeister

